



Konzeption

Wohngruppe Asten

Stand: März

2. Auflage

Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gemeinnützige GmbH / Geschäftsstelle:

Hauptstraße 13 - 83395 Freilassing - Telefon: 08654/69034-0

Fax: 08654/69034-40; Email: info-obb@startklar-soziale-arbeit.de

www.startklar-soziale-arbeit.obb.de

Verantwortlich: Iris Gruber (Regionalleitung Landkreis Traunstein)

Gliederung der Konzeption:

1. Zweck der Konzeption

2. Die Gesamteinrichtung

2.1 Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

2.2 Leitbild

3. Leistungen der Wohngruppe Asten

3.1 Zielgruppe

3.2 Leistungsgrundlage (Hilfeart und Rechtsgrundlage)

3.3 Ziele

3.4 Leistungsangebot/ Handlungsfelder

3.4.1 Grundverständnis unserer pädagogischen Arbeit

3.4.2 Wohngruppenbeschreibung/Lebensraum

3.4.2 Pädagogisches Angebot

3.4.2.1 Alltagspädagogik

3.4.2.2 Spezifische Themen im Alltag

- Umgang mit Körper und Gesundheit
- Umgang mit Sucht- und Suchtprävention
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Krisen

3.4.2.3 Elternarbeit

3.4.3 Teamstruktur

3.4.4 Kooperation und Vernetzung

3.4.5 Aufnahmeverfahren

3.4.6 Dauer der Maßnahme

3.5 Methoden

3.6 Beteiligung

3.7 Beschwerdemanagement

4. Ressourcen

4.1 Personalressourcen

4.2 Sachressourcen

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

5.1 Zielvereinbarungen

5.2 Dokumentation

5.3 Evaluation

5.4 Mitarbeiterqualifizierung

6. Finanzen

7. Kontaktaufnahme

1. Zweck der Konzeption

Konzeptionen dienen der Transparenz unserer Angebote.

Jedes Angebot von Startklar verfügt über eine eigene Konzeption, in der die Leistungen des Bereiches benannt werden. Beschrieben werden die mit der Leistung verbundenen Strukturen und Prozesse, die Ressourcen sowie die Art und Weise, wie Ergebnisse überprüft werden.

Jede Konzeption wird während der Zäsur am Ende des Jahres reflektiert und gegebenenfalls aktualisiert.

2. Die Gesamteinrichtung

2.1 Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Startklar ist ein gemeinnütziger Jugendhilfeträger, der seit 1988 Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung anbietet. Seit 2017 arbeiten unter dem Dach von Startklar Soziale Arbeit einzelne Betriebe, die regional verwurzelt, schnell und flexibel auf Veränderungen reagieren und neue Entwicklungen anschieben können. Startklar Soziale Arbeit Oberbayern ist Teil dieser Betriebsgruppe und bietet in erster Linie ambulante, stationäre und teilstationäre Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien an, die anspruchsberechtigt im Sinne des §27ff SGB VIII sind.

Startklar hat in den letzten Jahren seine Arbeit am Fachkonzept Sozialraumorientierung ausgerichtet und es sich zur Aufgabe und zum Ziel gemacht, den Willen der Klienten/innen als Ausgangslage von Hilfen zu verstehen, Ressourcen vor Ort zu nutzen, lokale Netzwerke zu stützen und das Freiwilligenengagement in den Gemeinden zu fördern.

2.2 Leitbild

SELBST SEIN

Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich selbst.

MIT MACHEN

Beteiligung ist Voraussetzung für gelingende Soziale Arbeit.

QUER DENKEN

Wir eröffnen Räume für außergewöhnliche Ideen.

VORAUSSCHAUEN

Wir mischen uns ein und stellen uns gesellschaftlichen Herausforderungen.

3. Leistungen der Wohngruppe Asten

Die heilpädagogische Wohngruppe Asten bietet Jungen vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt einen Platz zum Wohnen, bei denen die Möglichkeit zur Rückführung in das familiäre Umfeld nicht von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Mit diesem Blickwinkel bekommt die Arbeit mit den Personensorgeberechtigten und dem unterstützenden Familiensystem eine besondere Aufmerksamkeit. Unsere Wohngruppe verfolgt konsequent den Grundsatz und gesetzlichen Auftrag:

Der erste Tag der Unterbringung, ist der erste Tag der Rückführung.

Im Allgemeinen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, bei denen die Ressourcen der elterlichen Erziehungskompetenzen und der sozialräumlichen Unterstützungsangebote zu diesem Zeitpunkt nicht ausgereicht haben, um einen Verbleib in der Familie sicherzustellen.

Unser Angebot ist für Kinder/Jugendliche konzipiert, bei denen die Erziehungsschwierigkeiten zum Zeitpunkt der Aufnahme den familiären Rahmen sprengen und die Erziehungsfähigkeit der Eltern erst wieder hergestellt werden muss und es dafür sowohl für das Kind/den Jugendlichen, wie auch für die Eltern professionelle heil- und sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung braucht.

Die Wohngruppe Asten ist vorwiegend für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Traunstein und angrenzenden Landkreisen, mit dem Ziel, Familien in Krisenzeiten und Erziehungsprozessen durch Fremdunterbringung bei größtmöglicher Erhaltung der bestehenden sozialen Bezüge sinnvoll und alltagsorientiert unterstützen zu können, ohne, dass es zu Brüchen bzw. Verlusten der Bezüge und Beziehungen kommen muss. Wir sehen gerade darin eine Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern gemeinsam in ihren Lebensbezügen weiterentwickeln können und mit Unterstützung lernen, in ihr Leben und in ihre Bezüge handelnd einzugreifen.

In enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt wird versucht, die Eltern weitgehend in der Erziehungsverantwortung zu belassen, auch dann, wenn die Eltern, bislang ihrer Erziehungsverantwortung nicht in ausreichender Art und Weise nachkommen konnten.

Damit verfolgen wir im Wesentlichen zwei Ziele:

1. Die Kinder/Jugendlichen sind gut versorgt.
2. Die Eltern werden ermutigt und befähigt ihre Erziehungsverantwortung wieder im vollen Umfang wahrzunehmen.

Im Sinne der Kinder, Jugendlichen und der Eltern sehen wir eine unserer vorrangigsten Aufgaben darin, alles dafür zu unternehmen, dass die von uns betreuten Kinder/Jugendlichen dauerhaft in ihre Familie zurückgeführt werden können.

Wenn es uns gelingt, die Eltern am Alltag ihrer Kinder teilhaben zu lassen und sie zusätzlich und parallel dabei unterstützt und befähigt (bspw. mit einem speziellen Elterncoaching) werden, die Erziehung ihrer Kinder wieder eigenständig wahrzunehmen, sehen wir aus unserer jahrelangen Erfahrung die Möglichkeit der gelingenden Rückführung als durchaus realistisch an.

3.1 Zielgruppe

Aufgenommen und betreut werden Kinder und Jugendliche (männlich), welche professionelle pädagogische Begleitung und Unterstützung bedürfen.

Aufnahmealter: 6 – 13 Jährige

Betreuungsalter: 6 – 16 Jährige

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die:

- aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie/bei ihren sorgeberechtigten Personen leben können;
- durch ambulante oder präventive Hilfeangebote alleine nicht mehr erreicht werden und eine intensivere Betreuung benötigen;
- Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich haben, wie z.B.
 - eingeschränkte Interaktion mit Gleichaltrigen,
 - Bindungsstörung des Kindesalters (mit Enthemmung)
 - Störung mit sozialer Ängstlichkeit
 - Mangel an emotionaler Ansprechbarkeit;
 - Hyperkinetische Störungen
 - Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen,
 - Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen,
 - Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens,
 - Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
- Aggressionen gegen sich selbst und andere richten,
- Verwaorlost oder delinquent sind
- Überforderung in der Schule/ Schulverweigerer

Aufnahmekriterien:

- Es liegt eine Aufnahmeanfrage vom örtlichen oder einem Landkreis angrenzenden Jugendamt vor.
- Schwerpunktmäßig Schüler, bei denen eine positive Perspektive zur Rückkehr in die Familien angenommen werden kann

Ausschlusskriterien:

Nicht aufgenommen werden dürfen Kinder und Jugendliche mit:

- geistiger und körperlicher Behinderung,
- psychischen Erkrankungen, die klinisch behandelt werden müssen,
- psychischen Belastungen, die eine therapeutische Unterbringung erfordern
- Sowie Kinder und Jugendliche, deren Gesundheitszustand oder die psychische Verfassung bei Aufnahme eine schwerwiegende Gefährdung für sie selbst und für die anderen Kinder und Jugendlichen darstellt.

Grenzen findet die Aufrechterhaltung der engen familiären Kontakte bei schädlichen TäterInnenkontakten z.B. innerfamiliäre sexuelle Gewalt)

3.2 Hilfeart und Rechtsgrundlage

Unser pädagogisches Angebot basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetz nach:

§§ 27 ff

§ 34 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform)

§ 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG liegt vor.

3.3 Ziele

Das oberste Ziel unseres ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes ist die Sicherung der physischen und psychischen Grundbedürfnisse der uns anvertrauten jungen Menschen.

Gemeinsam mit den Minderjährigen, den Sorgeberechtigten bzw. dem Vormund und dem zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familien, werden zeitnahe Perspektiven für die weitere Lebensgestaltung erarbeitet.

Die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ermöglicht es, eine tragfähige Beziehung zu der PädagogInnen aufzubauen. Dies ist die Basis, auf deren Grundlage emotionale und soziale Ressourcen gestärkt und Defizite ausgeglichen werden können und eine Lebensperspektive entwickelt werden kann.

Die Integration der Kinder und Jugendlichen in die soziale Gemeinschaft (Schule, Vereine, Gemeinde und das weitere soziale Umfeld) wird dabei speziell gefördert und orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten.

Die Ziele im Einzelnen:

Mittels eines ganzheitlichen ressourcenorientierten Arbeitsansatzes verfolgen wir eine gelingende Sozialisation

- Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf
- Schutz und Sicherheit geben
- Reintegration in die Schule
- Realistische Einschätzung von Defiziten und Ressourcen / Stärken orientiertes Denken
- Lösungsorientierte systemische Verarbeitung biographischer Ereignisse ggf. Beginnen/ Durchhalten einer Therapie
- Förderung von Konfliktfähigkeit im familiären Kontext
- Realisierung aggressions- und gewaltfreier Konfliktregelungen
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Normen, Werten (Rahmenbedingungen und Grenzen)
- Erlernen von sozialen Regeln
- Förderung altersgemäßer Entwicklung, Einbinden in Peer Groups
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen
- Stärken und Willen der Kinder und Jugendlichen sind Ausgangspunkt der Hilfen zur Erziehung, d.h. die Zielformulierungen in den Hilfeplänen werden mit den Klienten und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festgelegt. Handlungsziele und Richtungsziele sind für alle Beteiligten verständlich formuliert. Ziele sind messbar (wer, was, wann, wie viel), erreichbar und bedeutsam. Arbeiten mit Verstärkerplänen, Aufstellen von Wochenplänen (Wochenzielen) sowie Überprüfung und Reflektion mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften.
- Bei **Jugendlichen** werden zusätzlich folgende Ziele angestrebt:
 - Erarbeiten einer realistischen Zukunftsperspektive.
 - Erreichen eines Schulabschlusses

3.4 Leistungsangebot/ Handlungsfelder

Die heilpädagogische Wohngruppe bietet Platz für sechs Jungen ab 6 bis 16 Jahren. Die Betreuung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team (entsprechend der

fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII) an 365 Tagen und rund um die Uhr (Nachtbereitschaft).

- In einem Hilfeplangespräch wird vereinbart, welche konkreten Aufgaben der elterlichen Sorge bei den Eltern verbleiben. Hier gilt: „so viel Verantwortung wie möglich, soviel Unterstützung wie nötig“. Dieser Blickwinkel und die daraus folgende Arbeitsweise werden im Hilfeplangespräch und in der Zusammenarbeit mit der Wohngruppe deutlich hervorgehoben und konkrete weitere Schritte vereinbart. Mit der konsequenten Einbeziehung der Eltern von Beginn der Hilfe an, wird handelnd verdeutlicht, dass die Verantwortung weiter bei den Eltern bleibt.
- Schulische Übergangslösungen werden bis zum Besuch in eine Regelschule gefunden.
- Die Kinder/Jugendlichen sind innerhalb der Wohngruppe gut versorgt, sie bleiben sofern möglich weitgehend innerhalb ihrer bisherigen Lebensbezüge (Schule, Verein, soziales Umfeld)
- Die Kinder machen neue Erfahrungen in den Bereichen, Sozialverhalten, Lernverhalten, Freizeitverhalten.
- Die Eltern der Kinder nehmen am Wohngruppenleben aktiven Anteil. Sie setzen sich ernsthaft und aktiv mit dem Prozess der Rückführung auseinander.

3.4.1 Grundverständnis unserer pädagogischen Arbeit

Unser Selbstverständnis von Heilpädagogik ist davon geprägt, dass Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Einmaligkeit Ermutigung, Unterstützung und Annahme ihres Andersseins erfahren. Heilpädagogik versteht sich u. a. auch als eine Suche nach wirksamen und förderlichen Möglichkeiten der Erziehung. Das Erziehen im heilpädagogischen Milieu bedeutet, dass wir durch eine Grundatmosphäre von Wertschätzung und Angenommen sein sowie durch eine verlässliche und vorhersehbare Struktur den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit bieten.

Eine hohe Akzeptanz der Kinder und Jugendlichen trotz ihres Anderseins schafft einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder und Jugendlichen Entlastung erfahren und der Beziehungsaufbau erleichtert wird.

Zentral dabei ist der Gedanke, dass sich Beziehungen und Verhaltensweisen entwickeln/verändern, ohne dass soziale Bindungen gekappt werden müssen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass in einem strukturierten Alltag Kinder und Eltern neue Erfahrungen machen können, die eine Chance bieten, Lebenssituationen zu verändern.

3.4.1 Wohngruppenbeschreibung/Lebensraum

Das Haus in Asten (altes Pfarrhaus) ist im Besitz der Kirchenverwaltung (kath.) Tittmoning/Asten. Neben der Wohngruppe (eine abgeschlossene Wohneinheit innerhalb des Hauses) befinden sich im Erdgeschoss des Hauses noch Räume der Kirchenverwaltung (Pfarrbüro und Archiv), welche noch gelegentlich genutzt werden, aber durch die ein Betreten der Wohngruppe ohne vorherige Anmeldung/Anfrage bei den PädagogInnen (gesondertes Schließsystem) nicht

möglich ist. Das Haus befindet sich an der Ortsrandlage des Ortsteils Asten (ca. 600 Einwohner) der Stadt Tittmoning.

Der Bereich der Wohngruppe hat eine Wohnfläche von ca. 160 qm. Zudem stehen der Wohngruppe noch eine Garage sowie der Garten (ca. 1000 qm) rund um das Haus zur Nutzung zur Verfügung.

Die 160 qm teilen sich auf in drei helle Doppelzimmer mit jugendgerechter Ausstattung, je einem Waschbecken sowie der Möglichkeit zur individuellen Gestaltung; einer großen geräumigen Essküche, einem Wohnzimmer mit TV und PC, einem Bad mit Dusche und Badewanne, 3 WC's , Büro mit Bereitschaftszimmer incl. Dusche, eine Garderobe und einem Keller.

Es bestehen gute Verkehrsanbindungen (Bus) an die entsprechenden Schulen, Freizeitstätten und Therapiemöglichkeiten. In unmittelbarer Nähe befinden sich attraktive Spielplätze und Waldgebiete. Der ländliche Lebensraum hat eine entspannende sowie beruhigende Wirkung.

Startklar ist Mieter und Träger der Einrichtung, welche auf Initiative des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Traunstein entstanden ist.

Die besondere räumlichen Situation mit drei Doppelzimmern findet dahingehend ihre Berücksichtigung, dass schon im Zuge der Aufnahmeanfrage und des Aufnahmeverfahrens darauf hingewiesen wird und sehr genau geschaut wird, ob die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfüllt werden und sie für dieses Setting geeignet sind. Dieses besondere Augenmerk ist ein fortlaufender Prozess, welcher mit allem Beteiligten regelmäßig reflektiert wird.

Um den individuellen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden, werden im täglichen Alltag immer wieder Einzelbetreuungssettings arrangiert und individuelle Rückzugsmöglichkeiten geschaffen und den Kindern und Jugendlichen aktiv angeboten (siehe 3.4.3 Pädagogisches Angebot).

Sollte sich herausstellen, dass die Zimmerbelegung für die Entwicklung des jungen Menschen nicht förderlich ist, dann besteht die Möglichkeit, unter Beteiligung und der Zustimmung aller Akteure, das Setting durch einen Zimmerwechsel, den Bedürfnissen entsprechend, zu verändern.

Wir legen Wert auf helle, freundliche Räume mit ansprechendem Inventar, auf gemütliche Aufenthaltsräume- und auf Rückzugsnischen, Platz zum Spielen und Basteln, sowie eine gepflegte äußere Erscheinung der Einrichtung.

3.4.2 Pädagogisches Angebot

3.4.2.1 Alltagspädagogik

Eine verlässliche und differenzierte Tages- und Wochenstruktur mit Gruppenangeboten, Kleingruppenaktivitäten und individuell ausgestalteten Angeboten bilden das pädagogische Gerüst im Alltag.

Der **Tagesablauf ist eindeutig strukturiert**, Neben festen gemeinsamen Mahlzeiten sind auch die Lern- und Bettgehzeiten (dem Alter entsprechend) festgelegt. Mit jedem Kind/Jugendlichen wird ein individueller Wochenstrukturplan erarbeitet.

Vermittlung von Alltagskompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten (Körperpflege, Kochen, Waschen, Zimmerputz etc.) gelegt. **Einbezug der Eltern**

Die **Vermittlung sozialer Normen und Eröffnung von Handlungsalternativen** ist prozesshaft in den Alltag integriert.

Den Kindern und Jugendlichen der WG Asten wird unmittelbar nach der Aufnahme eine **BezugsbetreuerIn** und den **Eltern eine AnsprechpartnerIn** an die Seite gestellt.

Die Zeit der Kinder/Jugendlichen in der Wohngruppe erfordert besonders viel Aufmerksamkeit der Fachkräfte. Sie wollen gerade keinen Familienersatz bieten, sondern richten ihren Blick von Anfang an auf den Willen, die Stärken und Ressourcen der Betreuten und deren Eltern.

Die Teilnahme der **Eltern am Wohngruppenleben ist obligatorisch**. Z.B. wann immer es geht an Mahlzeiten teilnehmen, Kleidung kaufen, Lehrgespräche, Arztbesuche, um neue Kontaktmöglichkeiten und neue Umgangsweisen und Verantwortlichkeiten zu erleben/abzuschauen und mit Unterstützung ausprobieren zu können.

Der **Kontakt zu Schulen** und Lehrkräften, Therapeuten, sowie Besuche beim Friseur, Kleidung besorgen, Begleitung in der Freizeit werden, soweit als möglich von den Eltern mitgestaltet bzw. übernommen.

Eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Psychologie sowohl zur internen Teamberatung als auch zur individuellen Begleitung der Kinder und Jugendlichen in Form von regelmäßigen Einzelgesprächen zur Stabilisierung und zur Krisenintervention. Sowohl innerhalb der Räume der Einrichtung, in Räumen unserer Kooperationspartner u./o. auch immer wieder unter Nutzung der Natur (Spaziergänge) als heilungsfördernden Ort.

Wir legen großen Wert auf eine **sinnvolle Freizeitgestaltung** mit Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten sowie kreativen und musikalischen Angeboten. In den Wochenplan sind regelmäßige interne Sport- und Freizeitangebote integriert. Fußball, Tischtennis, Radfahren, Schwimmen und erlebnispädagogische Aktivitäten (Klettern, Wandern) werden angeboten. Gemeinsame Spieleabende in der Wohngruppe gehören ebenfalls zum pädagogischen Alltag.

Die Kinder/Jugendlichen werden in der **individuellen Freizeitgestaltung** unterstützt. Der Erhalt ihrer lebensweltlichen Bezüge wird gefördert und wenn noch nicht vorhanden die Integration in die örtlichen Vereine und somit eine **Integration in den Sozialraum** unterstützt.

Verpflichtende **Gruppenaktionen** finden regelmäßig, mindestens 1x/Monat, statt. Das Ziel der Aktionen ist die Erweiterung des persönlichen Horizontes, das Erlernen von Frustrationstoleranz sowie das Einüben von Sozialkompetenzen und Teamgeist durch das gemeinsame Bewältigen von Herausforderungen.

Jährlich wird mindestens eine **Ferienmaßnahme** von mindestens sieben Tagen durchgeführt. Hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen sich mit neuen und ungewöhnlichen Problemstellungen auseinandersetzen und innerhalb der Gruppe nach Lösungswegen suchen.

Einmal wöchentlich findet eine **Hauskonferenz** mit verpflichtender Teilnahme für alle Kinder und Jugendlichen statt. Hier werden folgende Dinge besprochen und organisiert:

- Organisation im Rahmen der Selbstverwaltung des Hauses (Dienste)
- Erstellung des Speiseplanes
- Planung von Gruppenaktivitäten
- Klärung von Gruppenkonflikten
- Erlernen von Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Reflexion des aktuellen Gruppengeschehens

Zudem hat der von der Gruppe demokratisch gewählte **Gruppensprecher** in der Gruppensitzung einen festen Redeanteil.

Im sechswöchigen Rhythmus findet eine **Große Hauskonferenz** statt, welche ebenfalls verpflichtend ist für alle Wohngruppenbewohner. Zusätzlich sind alle Betreuer, die Bereichsleitung und der psychologische Fachdienst anwesend. Im Rahmen der Großen Hauskonferenz reflektieren die Kinder und Jugendlichen ihre Ziele, welche im Hilfeplanverfahren erarbeitet wurden. Außerdem findet in der Hauskonferenz die Wahl des Gruppensprechers statt.

Besondere **Feste** werden gemeinsam in der Gruppe gefeiert. Die Geburtstage der Kinder und Jugendlichen haben einen hohen Stellenwert.

Die Alltagspädagogik enthält selbstverständlich auch die Vermittlung alltagspraktischer und altersangemessener Fähigkeiten z.B.

- Ordnung und Sauberkeit in den jeweiligen Zimmern der jungen Menschen und in den Gemeinschaftsräumen sowie um das Haus herum und im Garten, Gartenpflege
- Hygieneverhalten in den sanitären Anlagen
- Kochen und Backen
- Einkaufen
- Wäsche waschen
- Umgang mit Geld
- Vereinbarung von Terminen
- Ämter- und Behördenkontakte
- Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum
- gemeinsame Erledigung der Alltagsaufgaben im Haushalt wird durch Dienste strukturiert.

Die MitarbeiterInnen sind stets Modell in diesen alltäglichen Erziehungsprozessen und unterstützen die jungen Menschen individuell.

3.4.3.2 Spezifische Themen im Alltag

- **Lokale Netzwerke nutzen**

Die Kinderwohngruppe ist Teil eines lokalen sozialen Netzwerkes. Das ist nicht nur wichtig für die Akzeptanz unserer Kinder im sozialen Umfeld,

sondern es hilft uns auch bei der Suche nach gut geeigneten Hilfeangeboten. Das betrifft die Schule als ein für die Kinder ganz entscheidender Lebensfaktor. Wir werden von Beginn an alle uns zur Verfügung stehende Maßnahmen ergreifen, damit eine partnerschaftliche enge Kooperation mit den Schulen zu-stande kommt. Wobei ein entscheidender Faktor die Haltung ausmacht, die auf gegenseitige Akzeptanz ausgelegt sein muss. Das betrifft ebenso Vereine, die mit ihren Angeboten wichtige Ressourcen für unsere Kinder darstellen. Auch Horte, Kinderärzte, Musik- und Bewegungsschulen, Kirchengemeinden und Nachbarn sind für die Kinderwohngruppe wichtige Partner, die als Möglichkeit zur Unterstützung in Betracht gezogen werden.

- ***Umgang mit Körper und Gesundheit***

Gesundheit sehen wir als körperliche, seelische und geistige Gesundheit, durch die eine Teilhabe an allen Dingen des Alltags möglich wird. Viele unserer pädagogischen Aktivitäten vermitteln Freude an Bewegung und Spaß an Sport und Aktivität.

Neben der Bewegung sind das gemeinsame Kochen, Essen und das sinnliche Erleben ein Weg zu einer gesünderen Lebensweise. Die Jungen kommen häufig aus Lebenssituationen, in denen neben schlechterer Ernährung auch sonst wenige persönliche und soziale Ressourcen zur Verfügung standen. Psychische und somatische Probleme sind bei ihnen recht häufig.

Unsere Aufgabe ist es, den Jungen zu mehr körperlichem, geistigem und sozialem Wohlbefinden zu verhelfen. Die Stärkung des Selbstwertes und der Selbstachtung führen zu besserer Selbstannahme und eines entsprechenden Umgangs mit dem eigenen Körper.

Mit zunehmendem Entwicklungsalter müssen die Jungen selbst mehr Verantwortung für ihre Gesundheitsförderung übernehmen.

- ***Umgang mit Sucht und Suchtprävention***

Im Suchtverhalten der Jungen sehen wir einerseits den Wunsch, Grenzen zu überschreiten und Hemmschwellen abzubauen, andererseits eine Reaktion auf die aktuelle Lebenslage. Wir wissen um Einflüsse der familiären Vorbilder und der Peergroups, die eine Suchtentwicklung begünstigen können. Mit den Jugendlichen werden auf dieser Basis konkrete Absprachen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln getroffen.

Wir orientieren uns am Jugendschutzgesetz und an den Aufträgen der Eltern/Personensorgeberechtigten.

- ***Umgang mit Sexualität***

Die Jungen suchen nach Rat und Orientierung in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Sie fühlen sich unsicher und haben viele unbeantwortete Fragen. Religiöse, kulturelle, emotionale und soziale Einstellungen werden von uns berücksichtigt. Ängste und Vorurteile sowie mangelnder Respekt gegenüber der Sexualität anderer werden abgebaut. Wir sind im Gespräch über aktuelle Freundschaften und nehmen deutlich Stellung zur Notwendigkeit geschützter Sexualität und zur Prävention vor sexuellen Übergriffen.

Zur Prävention von sexueller Gewalt haben wir intern einen Handlungsleitfaden erstellt (s. Anhang: Leitfaden Sexualpädagogik).

- **Umgang mit Gewalt**

Gewalt erzeugt Aufmerksamkeit und Wirkung. Jungen spüren sich darin unmittelbar und erleben Anerkennung und als Respekt gedeutete Angsterzeugung. Sie erleben sich aber auch als Opfer von Gewalt in ihrer Vergangenheit und in der täglichen Konfrontation mit Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Gruppe. Wir setzen an den Gefühlen der Jungen an und suchen nach alternativen Möglichkeiten, Konflikte zu regeln. Wir sprechen ihre Stärken und Grenzen an, um ihnen ein besseres Gespür für sich selbst zu vermitteln. Die MitarbeiterInnen sind in Deeskalationsstrategien geschult. Gewalt wird nicht toleriert, weder in der Sprache noch in ihrer Ausführung. Störungen zwischen den Gruppenmitgliedern werden sofort aufgegriffen und bearbeitet. Eine wertschätzende Haltung und der respektvolle Umgang miteinander werden von den Fachkräften eingefordert und durch entsprechenden eigenen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Schulduweisungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen erhalten keinen Platz im Alltag der Wohngruppe. An ihre Stelle treten die Eröffnung von Chancen und die Ermunterung, Grenzen zu setzen und zu respektieren sowie die Ermutigung, neue, gesellschaftlich anerkannte Lösungswege zu gehen.

- **Umgang mit Krisen**

Nach unserer Einschätzung gehören Krisen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zum Prozess des Erwachsenwerdens als etwas Selbstverständliches dazu. Jedes Kind, jeder Jugendliche erlebt in der Entwicklung Krisen, die mehr oder weniger gut mit Hilfe von Eltern, Freunden und anderen Bezugspersonen überstanden werden.

Für den Umgang mit Krisen gibt es einen Krisenplan, der allen MitarbeiterInnen bekannt ist und in der Wohngruppe aushängt.

Grundsätzlich halten wir es für notwendig, nicht nur für den Umgang in Krisensituationen gewappnet zu sein, sondern vielmehr jederzeit auf Zeichen und Vorfälle zu achten, die Krisensituationen in der Wohngruppe auslösen können und deeskalierend einzugreifen. Diesbezüglich werden unsere Fachkräfte immer wieder durch themenspezifische interne und externe Fortbildungen geschult und sensibilisiert. Eine bedeutende Rolle spielen hierbei auch die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen mit kollegialer Fallberatung und die beratende Unterstützung durch den psychologischen Fachdienst.

Zur personellen Unterstützung in Krisensituationen stehen der Wohngruppe auch die pädagogischen Fachkräfte unseren anderen Angebote im Landkreis Traunstein (Team der Flexible Hilfen und Team der Wohngruppe Kirchanschöring) sowie ein enges Netzwerk an externen professionellen Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Sozialpädiatrisches Zentrum Traunstein, Psychiatrische Notfallambulanz des Klinikum Traunstein usw.) zur Verfügung.

Parallel wird eine tägliche Rufbereitschaft vorgehalten, so ist die Regionalleitung oder die Geschäftsführung in Krisenfällen jederzeit erreichbar.

Die ständige Rufbereitschaft auf Leitungsebene gibt den PädagogInnen die Gewissheit einer verlässlichen Hilfestellung in Krisen- und Notsituationen.

3.4.3.3 Elternarbeit

Die Einbindung der Eltern in die Maßnahme ist obligatorisch und orientiert sich an den im Hilfeplan getroffenen Vereinbarungen. Ziel ist es, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gegenüber dem Kind zu stärken und konkrete Verhaltensweisen im Umgang miteinander zu trainieren. Die Eltern werden regelmäßig in Gesprächen über die aktuelle Situation ihrer Kinder informiert. Die Zeiten, welche die Kinder/Jugendlichen bei ihren Sorgeberechtigten verbringen, werden zwischen den Eltern, den Fachkräften der Wohngruppe, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und ggf. dem Vormund vereinbart.

Grundsätzlich werden Berichte nach Zielvereinbarungen mit den Eltern besprochen, Ausnahme besteht in den Fällen des § 8a SGB VIII.

Als Unterstützung für die Fachkräfte der Einrichtung wird der Fachdienst Elternarbeit und der Fachdienst Psychologie hinzugezogen werden (die Intensität des Fachdienstes richtet sich nach dem Bedarf und den Zielen der Maßnahme).

Im Konkreten erfolgt die Elternarbeit wie folgt:

a) durch die PädagogInnen des Gruppendienstes:

- Wöchentliche Information der Eltern über den Verlauf der Maßnahme durch telefonische und persönliche Gespräche, Informationsschreiben, Dokumentationen Berichte). Sofern die Eltern erreichbar sind, laden wir sie zu uns ein und leisten zudem aufsuchende Elternarbeit.
- Eltern und Familienmitglieder werden aktiv in den Tagesablauf und die Geschehnisse der Wohngruppe eingebunden (wenn möglich werden Elternabende u. Arztbesuche von Eltern wahrgenommen).
- Zudem werden regelmäßig gemeinsame Aktionen wie Kochen, Geburtstagsfeiern, Adventskaffee, gemeinsame Freizeiten organisiert und durchgeführt. Gemeinsame Feste gefeiert.
- Die Kinder/Jugendlichen verbringen Wochenenden und in den Ferien so oft wie mit ihren Eltern. Die Heimfahrten werden durch die PädagogInnen und den Fachdienst Elternarbeit vor- und nachbereitet.
- Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern und Familie können vor Ort in einer Pension organisiert werden.

Die Eltern bleiben auch die Eltern ihrer Kinder, wenn diese bei uns in der Wohngruppe wohnen. Daher leisten alle BetreuerInnen aktive Elternarbeit und wir lassen die Eltern nie aus ihrer Verantwortung und fordern diese auch immer wieder ein, aber nicht ohne sie dabei auch immer wieder zu unterstützen und zu stärken.

b) durch den Fachdienst Elternarbeit

- 2-wöchiger persönliche Kontakte
- aufsuchende Elternarbeit; Familiengespräche
- Einzelberatung der Eltern, Krisenintervention
- Arbeiten mit dem Familienbrett
- Besprechen der Berichte nach Zielvereinbarung mit den Eltern
- Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Eltern und Kinder/Jugendlichen, sowie deren gegenseitige Akzeptanz verbessern

- Die Rückführung in die Familie prüfen, die Vorbereitung dafür organisieren, so dass der junge Mensch adäquate Entwicklungsbedingungen dort vorfindet.
- Methodisch und aufeinander abgestimmte kontinuierliche Eltern- und Familienarbeit
- Organisation von Elterntrainings nach Absprache mit dem Jugendamt (nicht im Tagessatz enthalten)

Weiterführende Beschreibungen der Arbeit des Fachdienstes findet sich in der Konzeption „Fachdienst Elternarbeit“, welche zur Verfügung gestellt wird.

3.4.3.4. Elterncoaching

Wir bieten Elterncoaching als ergänzende Leistung an, wenn sich der Bedarf danach ergibt. Im Rahmen der Elternarbeit bieten wir ohnehin den Eltern regelmäßige Gespräche an. Wir wollen die Möglichkeit einer intensiveren Elternarbeit in Form des Elterncoachings bewusst nennen und als ein sogenanntes Zusatzangebot anbieten.

Das Elterncoaching macht dann Sinn, wenn es tatsächlich gewollt und gebraucht wird.

Für die Durchführung werden wir eine Familientherapeutin beauftragen. Dauer und Intensität richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Wenn Kinder ins Heim oder eine Wohngruppe kommen, liegt in den meisten Fällen eine Störung im Familienleben vor.

Durch die räumliche Trennung von Eltern und Kind wird zunächst ein Freiraum für beide Seiten geschaffen. Diesen zu nutzen für Einstellungs- und Verhaltensänderungen auf beiden Seiten, darin liegt die große Chance, aber auch die Herausforderung für das Elterncoaching.

Mit dem Elterncoaching werden wir eigens eine familientherapeutisch geschulte Fachkraft beauftragen, gemeinsam mit den Eltern und den Kinder Lösungen für ein gemeinsames Zusammenleben zu finden. Das Elterncoaching ist ein Angebot, das sich in Intensität und Dauer an dem Bedarf der Eltern orientiert und zuzüglich zum Tagessatz abgerechnet wird.

Auch wenn bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht vor Ort sind, ist die Elternarbeit ein elementarer Bestandteil der heilpädagogischen Arbeit und gestaltet sich in diesem sehr speziellen Fällen wie folgt:

- Wir ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen den Kontakt zu ihren Eltern/Verwandten/Bekanntem telefonisch u./o. via Internet aufrecht zu erhalten.
- Wir versuchen auf differente Weise die Eltern ideell anwesend sein zu lassen (Bilder, Landkarte, Schriftstücke etc.).
- Beim Aufenthalt von Verwandten u./o. Bekannten in Deutschland unterstützen wir die Realisierung von gegenseitigen Besuchskontakten.

3.4.3.5. Psychologischer Fachdienst

Der Psychologische Fachdienst leitet 14-tägig die Fallbesprechung des Teams. Er unterstützt das Team bzgl. fallspezifischer Fragen und steht für Fragen bzgl. §8a auch telefonisch zur Verfügung. Des Weiteren ist er für die Psychohygiene im Team verantwortlich. Begleitet und unterstützt das Betreuerteam, die jungen

Menschen und ggf. ihre Familien und hält Kontakt zu den Kooperationspartnern (Jugendamt, Ärzte, Kliniken) in allen Phasen der Betreuung.

Für die Kinder- und Jugendlichen steht er pro Kind/Jugendliche 2 Stunde monatlich zur Verfügung, hier werden Entlastungsgespräche sowie individuelle Begleitung angeboten. Zusätzlich steht der Fachdienst der Gruppe wöchentlich mit 3 Stunden zur Verfügung.

Er führt Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen durch. Der Psychologische Fachdienst nimmt alle 6 Wochen an der großen Hauskonferenz teil. Er unterstützt hier die Teamleitung in der Moderation/Methodik.

Er unterstützt das Team durch eine begleitende psychologische Beratung zu speziellen Problematiken in Bezug auf den einzelnen Kinder und Jugendlichen, aber auch in Bezug auf die gesamte Gruppe im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen. Er nimmt teil an der Großen Hauskonferenz und unterstützt die Bereichsleitung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote.

Zudem begleitet er die Kinder und Jugendlichen in Form von regelmäßigen Einzelgesprächen zur Stabilisierung und zur Krisenintervention sowohl innerhalb der Räume der Einrichtung wie auch in unserem Regionalbüro in Traunstein.

3.4.4 Teamstruktur

Um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Sicherheit, Stabilität und Kontinuität gerecht zu werden, ist eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen erforderlich. Die Kommunikation, sowie die persönliche und fachliche Wertschätzung zwischen den Teammitgliedern haben einen wichtigen Modellcharakter für die Kinder und Jugendlichen. Jüngere Kinder brauchen mehr Aufmerksamkeit und in vielen Bereichen auch mehr Unterstützung und Anleitung bspw. Bei Hausaufgaben, häusliche Fertigkeiten, Sozialverhalten.

In der Wohngruppe Asten arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte (entsprechend der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII). Die MitarbeiterInnen haben Fähigkeiten im Outdoorbereich, handwerkliches Geschick, langjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe, entsprechende Lebenserfahrung und ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit.

Das Team besteht aus 6-7 pädagogischen Fachkräften (5,11 Stellenanteile), welche eine Betreuung rund um die Uhr (Nachtbereitschaft), teilweise im Doppeldienst sicherstellen.

Zusätzlich kann zu Ausbildungszwecken ein/eine PraktikantIn eingesetzt werden.

In unserem Betreuungsmodell gibt es neben einer Teamleitung noch einen Hausmanager, der montags bis freitags jeweils von 10:30 Uhr – 17.30 Uhr anwesend ist. Der Hausmanager hat keinen fixen Bezugskinder/Jugendlichen. Er ist während der Woche der konstante Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, die Schulen, die Jugendämter und ist gleichzeitig derjenige, der sich um Haus, Bus, Arztbesuche am Vormittag und um den Ablauf der ganz

alltäglichen Dinge in der Wohngruppe kümmert. Damit ist gewährleistet, dass wichtige alltägliche Angelegenheiten, wie der Erlebnisbericht aus der Schule, das Mittagessen, die Hausaufgaben, das Nachmittagsspiel in der Organisation einer Bezugsperson bleiben. Die Dienstzeiten von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Mo-Fr) sowie bei Gruppenaktionen (bei Bedarf) und während Ferienmaßnahmen sind doppelt besetzt. Das mehr an Elterneinbindung benötigt auch mehr an personellen Kapazitäten. Die ländliche (abgelegene Lage des Hauses) bedarf auch vieler Fahrten, um den ursprünglichen Lebensweltbezug (Vereinsanbindung, Bekannte/Verwandte/Freunde) aufrechtzuerhalten und zu stärken. Von 18:30 bis 22:30 Uhr ist die Betreuung durch eine Fachkraft und ab 22:30 Uhr beginnt die Nachtbereitschaft. Ab 6:00 beginnt der Frühdienst und endet um 8:00 Uhr.

Das Team pflegt einen gleichberechtigten, respektvollen und konstruktiven Arbeitsstil. Entscheidungen werden konsensorientiert getroffen. Einzelfallarbeit mit Kinder/Jugendlichen wird im Team prozesshaft reflektiert und konstruktiv unterstützt. Das Team wird begleitet durch die Bereichsleitung, den Fachdienst Psychologie und den Fachdienst Elternarbeit

Die Kommunikationsstruktur ist zusätzlich zu den täglichen Dienstübergabegesprächen wie folgt geregelt:

- wöchentliche Teamsitzungen (u.a. kollegiale Fallberatung, Erziehungsplanungen, Krisengespräche, Planungen von Gruppenaktivitäten, organisatorische Absprachen, Einzelfallbesprechungen)
- zweiwöchige Teambesprechungen unter Teilnahme der Bereichsleitung und/ oder dem psychologischen Fachdienst und/ oder dem Fachdienst Elternarbeit (Informationsvernetzung, konzeptionelle, personelle und wirtschaftliche Entscheidungen, organisatorische Absprachen)
- sechs Mal im Jahr Teamsupervision
- einmal pro Jahr Zäsur in Form einer Klausurtagung des Teams zur Reflexion der Qualitäts- und Leistungsstandards und Überprüfung der pädagogischen Effizienz.
- Einmal pro Jahr findet ein Team-Tag für Teambuilding Maßnahmen statt.

Der zuständige **Regionalleiter** hat die Dienst- und Fachaufsicht über das Team und ist verantwortlich für Umsetzung und Weiterentwicklung/Fortschreibung der Konzeption. Zudem trägt er die Verantwortung für die Personelle Ausstattung, die Personalauswahl und die Mitarbeiterführung (Vorstellungsgespräche, Mitarbeitergespräche, Arbeitszeugnisse, Weiterbildungspläne, Urlaubsplanung). Ist Ansprechpartner für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, externe Kooperationspartner und die Heimaufsicht.

Darüber hinaus ist er fachlicher Berater des Teams der Wohngruppe.

Einer/Eine PädagogIn des Gruppendienstes hat zudem die Funktion der **Teamleitung** inne, neben ihrer Aufgaben im Gruppendienst ist sie verantwortlich für die Erstellung des Dienstplanes und die Leitung der Teamsitzungen.

Die **PädagogInnen des Gruppendienstes** gewährleisten die Betreuung der Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr und setzen die in der Konzeption beschriebenen pädagogischen Angebote in der täglichen Praxis um.

Das Team pflegt einen gleichberechtigten, respektvollen und konstruktiven Arbeitsstil. Entscheidungen werden konsensorientiert getroffen. Einzelfallarbeit

mit den Kindern und Jugendlichen wird im Team prozesshaft reflektiert und konstruktiv unterstützt.

Die Kommunikationsstruktur ist zusätzlich zu den täglichen Dienstübergabegesprächen wie folgt geregelt:

- wöchentliche Teamsitzungen (u.a. Erziehungsplanungen, Krisengespräche, Planungen von Gruppenaktivitäten, organisatorische Absprachen, Einzelfallbesprechungen)
- zweiwöchige Teambesprechungen unter Teilnahme der Teamleitung und dem psychologischen Fachdienst (Informationsvernetzung, konzeptionelle, personelle und wirtschaftliche Entscheidungen, organisatorische Absprachen)
- sechs Mal im Jahr Teamsupervision

3.4.5 Kooperation und Vernetzung

a) mit den Kosten- und Maßnahmeträgern

- halbjährliche Erziehungsberichte (Bericht nach Zielvereinbarung)
- mindestens zweimal pro Jahr Hilfeplangespräche
- situationsabhängige Kurzberichte
- kurze, unbürokratische telefonische Rückmeldungen

b) Kooperation mit Schulen

- wöchentlich telefonisch stattfindende Schulgespräche und enge Kontakte
- Organisation von Praktika
- Systematische Hausaufgabenbetreuung und Trainingsmöglichkeiten am PC
- Einzelbeschulung kann in Kooperation mit Schule und Schulamt organisiert werden (nicht im Tagessatz enthalten)
- Unterstützung und Begleitung an Regelschulen
- Bereitstellung einer Schulbegleitung als zusätzliche Leistung möglich (nicht im Tagessatz enthalten)
- Besuch der Elternsprechtage
- unbürokratische Kriseninterventionen

c) Interne Kooperation/Vernetzung

- Ein gutes Informationsnetz ermöglicht eine adäquate Überleitung für Jugendliche, die nach der Wohngruppe weiterführende Hilfsmaßnahmen benötigen
- Zusammenarbeit mit den Flexiblen Hilfen ermöglichen Begleitung im Alltag und fließende Übergänge (Betreutes Wohnen, ambulante Betreuung, Rückführung bzw. Familienzusammenführung)
- Auf Krisen und kurzfristig erhöhtem Betreuungsbedarf kann durch die gute Vernetzung der verschiedenen Unternehmensbereiche sehr schnell und unkompliziert reagiert werden

•

d) Vernetzung im Sozialraum

- Nutzung der Jugendpfleger und Sozialbeauftragten der Gemeinde, Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen sowie Organisation von gemeinsamen Aktionen.

- Anbindung der Kinder/Jugendlichen an Vereine sowie Einbindung der Vereine durch regelmäßige Kommunikation/Austausch und gemeinsame Aktionen

3.4.6 Aufnahmeverfahren

Anfragen werden an die Regionalleitung gestellt (siehe 7. Kontaktaufnahme). Die Regionalleitung prüft anhand der vorliegenden Informationen und in Absprache mit der Teamleitung, ob die Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in die Wohngruppe in Betracht kommt.

Bevor es zur Aufnahme in die Wohngruppe kommt, muss eine, je nach Fallkonstellation individuelle gestaltete und mit dem jeweils zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familie abgesprochene, Vorstellung stattfinden.

Die aufgenommenen Kinder/Jugendlichen besuchen am Vormittag die Schule oder alternativ eine Einzelbeschulung (ggf. auch einem gesondert genehmigt und finanzierten). Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohngruppe.

3.4.7 Dauer der Maßnahme

Die Zeitdauer der Maßnahme ist individuell mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren festzulegen. In Abhängigkeit zu den im Hilfeplan festzusetzenden Zielen und Inhalten handelt es sich um eine befristete Maßnahme, welche als primäres Ziel immer die Rückführung der Kinder/Jugendlichen in ihr familiäres Umfeld oder (bei schon älteren Jugendlichen) in die Verselbständigung im Fokus hat.

Im Falle einer geplanten Rückführung wird diese durch die betreuenden Pädagogen inkl. dem Fachdienst Elternarbeit im Rahmen der stationären Unterbringung begleitet und vorbereitet. Darüber hinaus sind weiterführende Maßnahmen (jedoch nicht im Tagessatz enthalten), wie gezielte Elterntrainings, begleitete Umgänge etc. möglich.

Ziele des Rückführungsprozesses sind:

- Veränderungen in der Lebenssituation und Beziehungswelt der Familie anstoßen mit dem Ziel der Rückführung in die Familie
- bei den Eltern einen Zugang zu ihren eigenen Selbstwirksamkeitsmöglichkeiten herstellen, sie in den Kontakt mit ihren Potentialen und Ressourcen bringen
- Verbesserung des Familienklimas
- Stärkung des Familienzusammenhalts
- Elterliche Erziehungsfähigkeit stärken
- die familiären Erfahrungserfahrungen, Dynamiken und Muster der Eltern in ihrer Herkunftsfamilie in die Erziehungsarbeit miteinbeziehen
- Stärkere Einbeziehung der Mütter und Väter in die Erziehungsbelange des jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe
- Integration der Eltern in die Aktivitäten der stationären Jugendhilfe

3.5 Methoden

Bei dem Konzept der Wohngruppe handelt es sich um eine stationäre Unterbringung mit festen Bezugspersonen. Daher erleben die Kinder und Jugendlichen ein hohes Maß an **Beziehungsstabilität**.

Durch die kleine Gruppegroße und unseren pädagogischen Ansatz (vgl. 3.4.1 Grundverständnis unserer pädagogischen Arbeit) werden die zu betreuenden Jungen sehr eng in den Lebensalltag der Wohngruppe eingebunden. Ähnlich wie in einer Familie können sie Lebenserfahrungen sammeln und ihre erwachsenen Begleiter bei der Bewältigung von allerlei Aufgaben und auch schwierigen Situationen aber auch bei der Zusammenarbeit und dem einfachen Zusammensein mit anderen Personen erleben (**Lernen am Modell**). Individuelle und gesellschaftliche Werte erleben sie in ihrer Umsetzung, können sie hinterfragen und sich darüber austauschen oder auseinander setzen.

Neben der individuellen Betreuung findet eine intensive Zusammenarbeit mit dem gesamten sozialen Umfeld (Lehrer, Trainer, Therapeuten, Eltern von Freunden, Ärzte, Peer-Group, Kinder, Gemeinwesen, Vereine, Nachbarn, usw.) und mögl. Verwandten und Bekannten in Deutschland statt (**Netzwerkarbeit, Ressourcen- u. Sozialraumorientierung**). Hierbei werden die gesetzlichen Datenschutz- und Schweigepflichtsbestimmungen selbstverständlich eingehalten.

Zusammenfassend kommen folgende Verfahren und Methoden in der Wohngruppe zum Einsatz:

- Heilpädagogischer Ansatz
- Stabile Beziehungsarbeit
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Sozialräumliches Arbeiten / Netzwerkarbeit
- Systemisches Arbeiten
- Individuelle Erziehungsplanung und Evaluation der Maßnahme
- erlebnispädagogische Angebote (Klettern, Wandern, Schwimmen etc.)
- spielpädagogische Angebote
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfen
- Ausführlich Entspannungstechniken (z. B. Muskel-Relaxation nach Jakobsen)
- Dokumentation der Maßnahme
- Einzelfallberatung durch Fachdienste und Kollegiale Fallberatung
- Supervision

Die Rolle der stationären Einrichtung innerhalb des **Rückführungskonzeptes** besteht darin:

- Förderung des Kindes
- Erstellung eines Bedürfnisprofils des jungen Menschen
- Klare Kooperationsbasis mit den Eltern herstellen – Angebote zur Beteiligung der Eltern schaffen
- Kontakte der Eltern zum Alltag des Kindes ermöglichen
- Intensiver Austausch und Korrespondenz mit den Mitarbeiter der ambulanten Hilfe
- Prognoseprüfung / Ressourcencheck im Entwicklungsbericht

3.6 Beteiligung

Wir verstehen Beteiligung im Kontext der Erziehungshilfen als Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten.

Beteiligung fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird damit zu einer Grundvoraussetzung für deren gesunde Entwicklung.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist ein fortlaufender Prozess, der nur mit Hilfe verantwortungsbewusster PädagogInnen und entsprechenden Rahmenbedingungen gelingen kann.

Im „**Rahmenkonzept Beteiligung**“ der Startklar Soziale Arbeit gGmbH sind verbindliche Vorgaben für Beteiligung von jungen Menschen in unseren stationären und teilstationären Einrichtungen festgelegt. Die Umsetzung von Beteiligung als Handlungsprinzip ist ein wesentliches Qualitätskriterium unserer pädagogischen Arbeit.

Die Beteiligung innerhalb der Wohngruppe erfolgt aktiv in folgenden Handlungsfeldern:

- **Alltagsgestaltung**
 - Essen/ Kochen
 - (wöchentliche Speiseplanerstellung gemeinsam mit den Kinder/Jugendlichen)
 - Zimmer und Wohnraumgestaltung
 - (individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten – wie mitgebrachte Möbelstücke, Poster, Vorhänge etc.)
 - Freizeitgestaltung
 - (7-tägige Aktivtage mit eigenem Budget, Ziel und inhaltliche Planung der jährlichen Sommertour)
- **Regeln des Miteinander**
 - Hausregeln
 - Aufgaben/Funktionen
 - - Beschwerdeverfahren (siehe 3.7 Beschwerdeverfahren)
- **Gremien und Foren**
 - GruppensprecherIn
 - Hauskonferenz/ große Hauskonferenz
- **Hilfeprozess - Zielerarbeitung**

(im Vorfeld des Hilfeplangesprächs und fortlaufend Überprüfung, Bewertung und ggf. Anpassung in Bezugsbetreuergesprächen und auch im Rahmen der großen Hauskonferenz)

 - Teilnahme am Hilfeplan
(obligatorische Teilnahme der Kinder/Jugendlichen + mögliche unterstützende Personen neben den Personensorgeberechtigten mit daran teilnehmen zu lassen wird unterstützt)
 - Berichterstattung
(vor der Weiterleitung an die zuständigen Stellen, werden die Berichte mit den Kinder/Jugendlichen besprochen und die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit bzw. werden dazu angeregt die Berichte mit eigenen Beiträgen zu kommentieren bzw. zu ergänzen.)

- Bezugsbetreuergespräche
(finden nicht nur situativ statt, sondern verbindlich 14täg. bis 4 Wochen)
- Lehrergespräche
(die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen und wenn möglich auch der Eltern ist wird eingefordert)
- **Familiengespräche/Gespräche mit Sorgeberechtigten**
(die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen ist Standard – wir sprechen nicht über die Kinder/Jugendlichen, sondern mit ihnen)

3.7 Beschwerdeverfahren

Die durch uns in der Wohngruppe betreuten Kinder und Jugendlichen haben das Recht sich zu beschweren. Unter einer Beschwerde verstehen wir „die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidung des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtung, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe sowie der Heimaufsicht, aber auch gegenüber allen anderen, außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen, geäußert werden.“ (aus: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“, Berlin 8.Mai 2012).

Die Startklar Soziale Arbeit gGmbH hat ein einheitliches, für alle Bereiche verbindliches Beschwerdeverfahren konzipiert. Dieses Verfahren regelt, wie mit Beschwerden umgegangen wird und wie diese bearbeitet werden.

Darüber hinaus gibt es einen „Beschwerdeleitfaden für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene in stationären Einrichtungen von Startklar“. Dieser Leitfaden klärt die Kinder und Jugendlichen darüber auf, wie sie eine Beschwerde auf den Weg bringen. Er wird jedem Kind/Jugendlichen im Zuge der Aufnahme erläutert und ausgehändigt, zudem hängt dieser, für alle zugänglich, in der Wohngruppe aus.

4. Ressourcen

4.1 Personalressourcen

Die spezifischen Bedingungen des sehr engen, persönlichen Betreuungssettings „Heilpädagogische Wohngruppe“ führen zu einer Übertragungsdynamik, in welcher die Kinder und Jugendlichen in verschiedenster Form und veränderter Zeitlichkeit ihre Defizite wahrnehmen und ihre Trauer, Wut und Aggression darüber im Kontext der Wohngruppe inszeniert. Dies führt zur Notwendigkeit, diese Prozesse in intensiver Form im Team, mit dem psychologischen Fachdienst und in der Supervision zu reflektieren und dazu Strategien des gemeinsamen Umgangs zu entwickeln.

- Einbindung in ein **multiprofessionelles Team** (wöchentliche Teambesprechung)
- Möglichkeit zum fachlichen Austausch und **kollegialen Beratung** mit den PädagogInnen des eigenen Teams den KollegInnen der anderen stationären Teams bei Startklar (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Clearinghäuser)
- **Psychologischer Fachdienst** 14-tägig im Team, regelmäßige Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen sowie im Krisenfall rund um die Uhr erreichbar
- Unterstützung durch **Regionalsleitung** rund um die Uhr telefonisch erreichbar)

- **Supervision** 6 mal pro Jahr verbindlich und bei Bedarf
- Zur Krisenintervention steht **pädagogisches Fachpersonal** aus den anderen Bereichen von Startklar zur Verfügung
- **externe Fachstellen** im Sozialraum (z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum Traunstein, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten, Beratungsstellen etc.)
- **Verwaltungsfachkraft** für Schreib- und Büroarbeiten im Regionalbüro Traunstein
- Beschulung durch **Lehrkräfte**, wenn noch kein Regelschulbesuch möglich ist – gesonderte Rechnungstellung
- Hauswirtschaftskraft (zum wöchentlichen Großeinkauf und die wöchentliche Grundreinigung – 10 WStd)
- Zusätzlich kann zu Ausbildungszwecken eine PraktikantIn eingesetzt werden.
- Unterstützung durch **ehrenamtliche Helfer und Paten** nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und der Unterzeichnung einer entsprechenden Datenschutz- und Schweigepflichtvereinbarung.

4.2 Sachressourcen

- **Wohngruppe** (160 qm) mit **Garage**, großem **Garten** sowie **Büro- und Bereitschaftsraum** (inklusive PC, Fax, Kopierer, Telefon, Handy)
- zusätzlich Ausstattung mit einem **Kids PC (mit Internet Anschluss)** und **Laptop** mit Zugang zum Startklar internen Server
- **9-Sitzer Bus**
- **Budget** zur Deckung der anfallenden Sachkosten (Lebensmittel, Kleidung, Kfz-Kosten, Freizeit, Telefon)
- **weitere Büro- und Besprechungsräume** sowie **Dienstwägen** der verschiedenen Bereiche von Startklar in der Region (Traunstein, Kirchanschöring und Freilassing)

5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Startklar verfügt über ein internes Qualitätssicherungsverfahren. Die Qualitätsstandards und Zuständigkeiten sind in der Leistungsbeschreibung „Qualitätssicherung“ festgelegt und werden durch eine/n Qualitätsbeauftragte/n regelmäßig überprüft.

5.1 Zielvereinbarungen

Nach § 36 SGB VIII sind im Hilfeplanverfahren Ziele zu formulieren, die mit der jeweiligen Hilfeart erreicht werden sollen. Die Zielvereinbarungen sind damit der „Fahrplan der Hilfe“ und das zentrale Instrument zur Steuerung und Überprüfung der Maßnahme. Maßgeblich ist dabei der „Wille“ der Hilfeempfänger, denn nur wenn er/sie das Ziel erreichen „will“, ist es erreichbar (Ausnahme: Gefährdungsbereich). Die Zielvereinbarungen werden unter Mitwirkung aller Beteiligten (Vormund, Kind/Jugendlicher, Jugendamt, Vertreter von Startklar) im Hilfeplan zu Beginn der Maßnahme formuliert und in Folge halbjährlich überprüft, bewertet und aktualisiert.

5.2 Dokumentation

Startklar verfügt über eine eigene Dokumappe. Mit dieser werden die Prozesse gesteuert und einheitlich dokumentiert (Bspw. Tagesdokumentation, Fallbesprechung, Zielvereinbarung, Ressourcenkarte, Bericht nach Zielvereinbarung,

Beschwerdeaufnahme, Gesprächsprotokolle, Aktenvermerke, Teamprotokolle etc.). Auf diese Weise werden sie transparent, überprüfbar, vergleichbar und bewertbar.

5.3 Evaluation

Einmal im Jahr für Startklar eine Befragung der Eltern und/oder Vormünder, Jugendlichen, Jugendämter und Mitarbeiter durch. Die Ergebnisse werden bei der jährlichen Zäsur des jeweiligen Teams bewertet und bei der inhaltlichen Überarbeitung der Leistungsbeschreibung berücksichtigt.

5.4 Mitarbeiterqualifizierung

Mitarbeiter werden bei Startklar kontinuierlich fort- und weitergebildet. Alle Mitarbeiter nehmen verpflichtend an der 6tägigen Weiterbildung „Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ teil. Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf 5 Fortbildungstage im Jahr.

In den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden Berufsperspektiven in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildungen vereinbart.

6. Finanzen

Abgerechnet wird über einen von der Entgeltkommission Südbayern genehmigten Tagessatz. Zusätzlich vereinbarte Maßnahmen werden gesondert abgerechnet. Diese wären z. B.:

- Kosten für Therapie, wenn nicht anderweitig übernommen
- Mögliche zusätzliche, auf Grund der schwere des Falles notwendige, Beratung durch psychologischen Fachdienst und/oder Supervision.
- Zusätzliche Angebote hinsichtlich Freizeit, Sport, musische Angebote, etc.
- Außerordentliche Erlebnispädagogische Angebote
- Nachhilfeunterricht
- Gesonderte Beschulung
- Schulbegleitung
- Fahrtkosten zu den genannten Angeboten, die über den üblichen Rahmen hinausgehen
- Zusätzlicher zeitlicher/ personeller Aufwand zur Vorbereitung einer Familienzusammenführung (Stunden, Fahrtkosten)
- Elterncoaching

7. Kontaktaufnahme

Region Traunstein

Regionalbüro Traunstein

Iris Gruber

Brunnwiese 17

83278 Traunstein

Tel.: 0861-70866-12
Fax: 0861-70866-20
eMail: gruber@startklar-sozial-arbeit.de

Geschäftsstelle Startklar Sozial Arbeit Oberbayern gGmbH

Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH
Geschäftsstelle
Hauptstraße 13
83395 Freilassing

Tel.: 08654/69034-0
Fax: 08654/69034-40
eMail: info@startklar-soziale-arbeit.de
Homepage: www.startklar-soziale-arbeit.de